



Hygienekonzept des Ochtmisser Sportvereins Stand 25.05.2021

1. Grundlage dieses Konzeptes ist die aktuelle Fassung der Niedersächsischen Corona-verordnung (NCV). Sofern diese über das Hygienekonzept des OSV hinausgeht, ist diese maßgebend.
2. Dieses Hygienekonzept setzt die Rahmenbedingungen fest, unter denen auf dem Gelände des Ochtmisser Sportvereins Sport durchgeführt werden darf.
Für einzelne Sportbereiche werden „ergänzende Hygienekonzepte“ aufgestellt.
Dieses betrifft:
 - a. Jugendfußball
 - b. Seniorenfußball
 - c. Hallensport
 - d. Allgemeinen FreiluftsportAusgenommen von diesem Konzept ist der Schulsport.
3. Das Betreten der Sportanlage ist grundsätzlich verboten:
 - a. bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
 - b. wenn Mitglieder der gleichen Unterkunft/Haushalt an Corona erkrankt oder positive getestet sind oder unter Quarantäne stehen
4. Volljährige Personen dürfen das Gelände nur mit dem Nachweis gem. § 5a der NCV (Testung etc.) betreten.
5. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist auf dem gesamten Gelände Pflicht.
Sporttreibende und Betreuer sind von der Maskenpflicht **ausgenommen**.
6. Der jeweils Leitende hat zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette die Namen, Zeiten und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen in Listen festzuhalten und dem Verein zu übergeben. Nach 4 Wochen vernichtet der Verein diese Listen.
7. In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten.
8. Alle Teilnehmer sollen bereits umgezogen das Sportgelände betreten.
Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist untersagt.
9. Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen.
10. Zusätzlich wird erwartet, dass die allgemein üblichen „Coronaregeln“ eingehalten werden.

Gez.
Michael Gimball
1. Vorsitzender

Gez.
Uwe Plikat
2. Vorsitzende